

Ausschreibung



Förderpreis der Horst Wiehe-Stiftung 2019

Der mit 2.000 Euro dotierte "Förderpreis der Horst Wiehe-Stiftung" wird im Jahr 2019 in Rostock auf der Botanikertagung der Deutschen Botanischen Gesellschaft (DBG) zum vierzehnten Male verliehen. Gemäß §2 der Stiftungssatzung wird er vergeben "für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit über ein ausschließlich botanisches Thema". Berücksichtigt werden nur die Arbeiten junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bis zur erfolgten Habilitation, aber auch hervorragende Dissertationen. Bei multipler Autorenschaft soll der Preis an diejenige oder denjenigen fallen, die oder der den entscheidenden wissenschaftlichen Beitrag geleistet hat. Die Autoren/innen können beliebiger Nationalität sein. Die Preisträgerin oder der Preisträger wird eingeladen, ihre bzw. seine ausgezeichnete Forschung auf der Botanikertagung in einem ausführlichen Vortrag vorstellen.

Der Preis besteht aus

- einer Urkunde, die den Namen des/der Preisträger/in sowie den Titel der preisgekrönten Arbeit enthält und vom Präsidenten der Gesellschaft unterzeichnet ist.
- einem Geldbetrag von 2.000 Euro.

Vorschläge zur Prämierung können von allen Personen eingereicht werden, eine Selbstbewerbung ist auch möglich (§ 8 der Stiftungssatzung). Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Die zur Prämierung vorgeschlagene Publikation oder Dissertation, der Lebenslauf und gegebenenfalls das Schriftenverzeichnis der Verfasserin oder des Verfassers sind der Begründung beizufügen.

Informationen zum Auswahlverfahren für die/den zukünftige Preisträger/in sind der Web-Seite der Deutschen Botanischen Gesellschaft zu entnehmen (<http://www.deutsche-botanische-gesellschaft.de/ueber-die-dbg/nachwuchsfoerderung/horst-wiehe-preis.html>).

Der Vorschlag für den Förderpreis 2019 muss zusammen mit den vollständigen Unterlagen als elektronische Ausfertigung bis zum 15. April 2019 beim Generalsekretariat der DBG, Prof. Dr. Caroline Müller, E-Mail: caroline.mueller@uni-bielefeld.de, eingegangen sein.

Bielefeld, den 22. Januar 2019